

CROSS-DISCIPLINARY LABS im HCDS

Ergänzende Erläuterungen zur Förderausschreibung 2022

Förderumfang und Eigenanteil

Pro CDL-Antrag ist eine Gesamtfördersumme von max. 160.000 Euro pro Jahr möglich. Eingerechnet in dieser Summe ist gemäß Ausschreibung ein erwarteter Eigenanteil von 33%:

„Ein Eigenanteil von 33% der Gesamtfördersumme ist nachzuweisen; dieser sollte von den Dekanaten der beteiligten Fakultäten bestätigt werden. Der Eigenanteil kann sowohl durch Fakultäts- oder Eigenmittel als auch durch In-Kind-Beiträge erbracht werden, z.B. durch die Einbindung von fakultären Serviceeinrichtungen.“

Nachfolgend sollen die Regelungen zum Eigenanteil etwas näher erläutert werden.

Was kann als Eigenanteil eingerechnet werden?

Als Eigenanteil anrechenbar	Nicht als Eigenanteil anrechenbar
Eigene Mittel (z.B. angesparte freie Betriebsmittel aus früheren Drittmittelprojekten)	Aufwendungen externer Projektpartner (z.B. außeruniversitäre Forschungseinrichtungen)
Eigenes Personal (z.B. Projektarbeit von WiMi)	Projektarbeit der Antragstellenden (Principal Investigators)
Von Fakultäten bereitgestellte Mittel (z.B. Zusage einer bestimmten Summe im Fall der Projektbewilligung)	Übliche Grundausstattung (z.B. Arbeitsplatz, Computer, Büroausstattung)
Von Fakultäten bereitgestellte Serviceleistungen (z.B. technische oder administrative Dienstleistungen)	
Eigene oder von Fakultäten bereitgestellte Sachmittel (z.B. Verbrauchsmaterial)	

Wie sind die als Eigenanteil eingebrachten Tätigkeiten zu berechnen?

Wenn Arbeits- bzw. Serviceleistungen als Eigenanteil eingebracht werden, ist im Antrag der geplante Tätigkeitsumfang anzugeben (z.B. Stundenzahl oder prozentualer Stellenanteil eines Mitarbeitenden) und die Notwendigkeit des Tätigkeitsumfangs zu plausibilisieren.

Die monetäre Bewertung der Arbeits- bzw. Serviceleistung ist anhand der Personalkostensätze der DFG vorzunehmen:

https://www.dfg.de/formulare/60_12/v/60_12_-2022-_de.pdf

Beispiel: Am beantragten Projekt soll ein Postdoc im Umfang von 50% (d.h. 20 Stunden pro Woche) mitarbeiten. Der DFG-Satz für Postdoc-Stellen beträgt 77.400 € pro Jahr. Im Antrag wird diese Arbeitsleistung daher als Eigenanteil von $0,5 \times 77.400 \text{ €} = 38.700 \text{ €}$ pro Jahr eingerechnet.

Wie sind die beantragten Personalmittel zu berechnen?

Die Kosten für die beantragten Personalstellen sind in derselben Weise zu berechnen wie die Personalstellen des Eigenanteils, d.h. auch hier sind die DFG-Sätze anzuwenden. Sollte sich im Laufe des Projekts zeigen, dass die bewilligten Mittel für die Finanzierung des beantragten Personals nicht ausreichend sind, kann im letzten Projektjahr ein tarifbedingter Mehrbedarf nachbeantragt werden.

Rechenbeispiel

Das Budget eines Projekts, für das zwei Promotionsstellen plus Sachmittel über einen Zeitraum von drei Jahren beantragt werden soll, könnte sich dementsprechend zum Beispiel wie folgt zusammensetzen:

Beantragte Mittel

	jährlich	3 Jahre
2 Promotionsstellen (65%)	93.200 €	279.600 €
Sachmittel	6.800 €	20.400 €
Summe	100.000 €	300.000 €

Eigenanteil

	jährlich	3 Jahre
Mitarbeit eines Postdoc (50%)	38.700 €	116.100 €
Eigene Mittel	1.300 €	3.900 €
Mittel der Fakultät	10.000 €	30.000 €
Summe	50.000 €	150.000 €

Projektumfang gesamt

	jährlich	3 Jahre
Summe	150.000 € (Obergrenze: 160.000 €)	450.000 € (Obergrenze: 480.000 €)

Regelungen zu Fakultäten und Kooperationen

Aus jeder Fakultät können bis zu zwei CDL-Anträge eingereicht werden. Es zählt hierbei, wie in der Ausschreibung vermerkt, die Fakultät der Anwendungs-Seite. Es wird empfohlen, die Vorauswahl der Anträge mit fachlicher Beratung des HCDS vorzunehmen.

Die methodenwissenschaftliche Seite muss nicht explizit durch einen PI der MIN-Fakultät abgedeckt werden. Die Fakultätszugehörigkeit ist hier zweitrangig, es zählt die Kenntlichmachung der informatiknahen Kompetenz. Diese kann beispielsweise dadurch nachgewiesen werden, dass bereits informatiknah publiziert wurde und weitere methodenwissenschaftliche Publikationen aus dem CDL entstehen könnten.